Dürrland

B 482

Fahrbahnrand (befestigt)

PRIVATE GRÜNFLÄCHE (PFLANZGEBOT)

GE(G) 3

GE(G) 4,2

GE(G) 2

GE(G) 4,1

PFAHLWEG

WESTFÄLISCHE FERNGAS- AG DORTMUND SCHUTZSTREIFEN 5 m

GASLEITUNG RUHRGAS -AG ESSEN SCHUTZSTREIFEN 8 m

SICHTDREIECK 140 × 10 m

ZUR PORTA L 784

Fl. 6

Fl. 3

WA I

GE

D 14,0 m

D 18,0

R 10,0

R 30,0

R 30

R 24,0

R 80

R 160

R 16,0

20,0

50,0

40,0

10,0

12,0

14,0

9,25

5,5

5

Weg

FESTSETZUNGEN

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BG ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~THEATER~~
- ~~SCHUTZRAUM~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- J ~~JUGENDHERBERGE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- F ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~

- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~FERNHEIZUNG~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- GASLEITUNG
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~ARKADEN~~
- GGA ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- PFLANZSTREIFEN: STANDORTGERECHTE BÄUME UND STRÄUCHER LAUT PFLANZSCHEMA
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~

SICHTDREIECK. DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE SIND VON GEGENSTÄNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS VON 0,70 m BIS 2,50 m HOHE BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE STÄNDIG FREIZUHALTEN SICHTBEHINDERNDES GELÄNDE IST GEGEBENENFALLS ABZUTRAGEN.

WERBEANLAGEN ENTLANG DER B482 BEDÜRFEN DER ZUSTIMMUNG DER LANDESSTRASSENBEHÖRDE. GEM. § 9 ABS 6 FSTRG GEMÄSS § 9 ABSATZ 1 DES BUNDESFERNSTRASSENGESETZES BETRÄGT DIE ANBAUVERBOTSZONE FÜR HOCHBAUTEN JEDER ART 20 m, GEMESSEN VOM ÄUSSEREN RAND DER BEFESTIGTEN FAHRBAHN.

RECHTSGRUNDLAGEN
§§ 2 2a 9 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 1.12.1976 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
§ 4 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 7) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 7.4.1979 (GV. NW. S. 552)
§ 1 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NRW (BauO NW.) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.3.1979 (GV. NW. S. 122) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) GEÄNDERT DURCH DIE 3. VO ZUR ÄNDERUNG DER 1. DVO VOM 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)
VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO -) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

ENTWURF UND BEARBEITUNG
Ibrügger

PLANERBÜRO IBRÜGGER
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
MINDEN, DEN 25. SEPTEMBER 1979
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
Beinert
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z.A.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
MINDEN, DEN 4. DEZEMBER 1979
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
Beinert
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z.A.

HÖHENANGABEN:

KARTENGRUNDLAGE

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM WIRD BESCHEINIGT

DIESER BEBAUUNGSPL
§ 2(1) DES BUNDESBAU
VOM 23.6.1960 - BGBl. I S
BESCHLUSS DES RATS
~~GEMEINDE~~ VOM 12.3
AUFGESTELLT WORDE
Porta Westfalica, den
Der Bürgermeister

STADT PORTA WESTFALICA

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
	Z		GRZ	GFZ	BMZ									
WA I O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	1	0,4	0,8	—	O	—	O	—	—	—	25° bis 48°	—	DREMPEL SIND NUR BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG BIS 0,50 m HÖHE ZULÄSSIG
WA II O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	2	0,4	0,8	—	O	—	O	—	—	—	25° bis 35°	—	
GE(G) GEWERBEGEBIET		3	0,8	2,0										

ABSTANDSLISTE GEMÄSS:

RUNDERLASS DES MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES VOM 25.7.1974 "ABSTÄNDE ZWISCHEN INDUSTRIE-BEZ. GEWERBEGEBIETEN UND WOHNGEBIETEN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG..." GEÄNDERT DURCH RUNDERLASS VOM 2.11.1977

GLIEDERUNG	ABSTÄNDE	Lfd. NR.	BETRIEBSARTEN (BEISPIELE)
GE(G)2	50 m	211 - 208	BÜROS, SOZIALANLAGEN
GE(G)3	100 m	- 194	KLEIDERFABRIKEN, DRUCKEREIEN, VULKANISIERBETRIEBE
GE(G)4.1	150 m	- 176	BAUHÖFE, MASCHINENFABRIKEN (KLEINBETRIEBE), TISCHLEREIEN, MÖBELFABRIKEN, AUTOLACKIEREREIEN
GE(G)4.2	200 m	- 163	GROSSWÄSCHEREIEN, UMSPANNWERKE MIT KAPSELUNG ÜBER 110 KV UNTERSPANNUNG

★ AUSNAHMEN WERDEN ZUGELASSEN, WENN IM EINZELFALL DURCH EIN EINZELGUTACHTEN NACHGEWIESEN WIRD, DASS DIE IMMISSIONSRICHTWERTE FÜR DIE ZU SCHÜTZENDEN WOHNBEREICHE EINGEHALTEN WERDEN.

★★ IM GEWERBEGEBIET GE(G)2 IST DER ANSÄSSIGE BETRIEB DREHEREI/WERKZEUGBAU ZULÄSSIG

ENTLANG DER B. 482 BLEIBEN AUS IMMISSIONSSCHUTZGRÜNDEN IN EINEM ABSTAND VON 50 m DIE GEMÄSS § 8 ABSATZ 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ALS AUSNAHMEN MÖGLICHE WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER AUSGESCHLOSSEN.